

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 80.

Samstag den 4. Juli

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 983. (2)

Nr. 12363.

Concurs = Verlautbarung
des k. k. Guberniums im österreichisch-
illyrischen Küstenlande. — Bei dem Civil-
Spitale und den damit vereinigten k. k. Staats-
Wohlthätigkeits = Anstalten in Triest, ist die
Stelle des Directors mit dem Gehalte von jähr-
lichen 1200 fl. C. M. und dem Natural = Quar-
tiere im Spitalsgebäude in Erledigung gekommen.
— Demnach wird der Concurs zur Wiederbe-
setzung dieser Directorstelle bis 18. Juli d. J.
hiemit eröffnet. — Alle jene, welche sich um
diesen Posten in Competenz setzen, haben ihre
Gesuche, belegt mit dem Diplome der erhaltenen
Doctors = Würde, innerhalb der angegebenen Con-
cursfrist bei dem k. k. Küstenländ. Gubernium in
Triest zu überreichen, und sich zugleich über ihre
Praxis oder allenfalls geleisteten Staatsdienste,
Kenntniß der Sprachen, und zwar namentlich der
deutschen, italienischen und einer slavischen Mund-
art, wie auch über ihre Moralität gehörig auszu-
weisen. — Triest am 7. Juni 1846.

Franz Michael Dgriffigg,
k. k. Sub. Secretär.

betreffenden Studien = Directorate einzubringen
und sich am festgesetzten Tage zur Concursprüfung
einzufinden. — Vom k. k. galiz. Landesguber-
nium. Lemberg am 2. Juni 1846.

3. 969. (3)

Nr. 14211.

Concurs = Verlautbarung.
Seine Majestät haben mit a. h. Entschlie-
ßung vom 30. v. M. bei dem l. f. Bezirkscom-
missariate in Villach noch eine Actuarsstelle, und
zwar 1. Classe zu bewilligen geruhet. — Zur Be-
setzung dieses Dienstpostens, wozu übrigens diesel-
ben Eigenschaften gefordert werden, welche schon
bei frühern gleichen Gelegenheiten angedeutet
wurden, wird der Concurs mit dem Beisatze aus-
geschrieben, daß die Bewerber ihre Bittgesuche im
Bege ihrer vorgesezten Behörde längstens bis
20. Juli d. J. an das Villacher Kreisamt ge-
langen zu machen haben. — In ihren Gesuchen
haben dieselben zugleich anzugeben, ob, und in
welchem Grade sie mit einem Beamten des ge-
dachten Bezirksamtes verwandt oder verschwä-
gert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium.
Laibach am 18. Juni 1846.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 982. (2)

Nr. 31528.

Concurs = Ausschreibung.
Zur Wiederbesetzung des Lehramtes der spe-
ciellen Pathologie und Therapie, dann des practi-
schen Unterrichts am Krankenbette für Wundärzte
an der Lemberger Universität, mit welchem ein
jährlicher Gehalt von Sechshundert Gulden Con-
ventions = Münze und ein Wagengeld mit fünfzig
Gulden W. W. verbunden ist, wird zu Folge des
hohen Studienhofcommissions = Decrets vom 22.
Mai d. J., Zahl 3973, der Concurs in Wien
und Lemberg am 10. October l. J. abgehalten
werden. — Bewerber um dieses Lehramt haben
ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche bei dem

3. 986. (2)

Nr. 10289.

Concurs = Ausschreibung.
Da die Competenzzeit für die durch einen
Medecin = und Chirurgie = Doctor zu besetzende
Spitalarztenstelle zu Commenda St. Peter, im
Laibacher Kreise, schon längst verstrichen ist,
und sich um dieselbe kein solches Individuum
beworben hat, so wird hiermit für den gedach-
ten Posten ein neuerlicher Concurs mit dem
Beisatzen eröffnet, daß zur dießfälligen Com-
petenz auch Magistri und Patronen der Chi-
rurgie zugelassen, und in Ermanglung eines
Medecin = und Chirurgie = Doctors berücksich-
tigt werden. — Die Bewerber um die gedach-

te Stelle haben daher ihre documentirten Gesuche mit Nachweisung des Diploms, ihres Nationalität und der vollkommenen Kenntniß der krainischen oder einer mit derselben nahe verwandten Sprache, durch ihre vorgesetzten Behörden längstens bis Ende Juli d. J. an das Laibacher Kreisamt zu leiten. — Uebrigens wird bemerkt, daß mit diesem Posten nebst der freien Wohnung ein Gehalt jährlicher 150 fl. G. M. aus dem Glavar'schen Armenfonde, und der Genuß der von Remig'schen Wundärztenstiftung, mit beiläufigem Ertrage jährlicher 16 fl. G. M., mit der Obliegenheit der Besorgung des Spitals und der unentgeltlichen ärztlichen und wundärztlichen Behandlung der sonstigen armen Kranken der Pfarr Commenda St. Peter verbunden ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Juni 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 978. (2) Nr. 6307/1182.

Concurs: Kundmachung
der k. k. Steyerm. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung einer provisorischen Gefällen- Oberamts- Cassiersstelle in Graz, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. in G. M.) — Bei dem k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Stelle eines provisorischen Cassiers mit dem Gehalte jährlicher Achtshundert Gulden in G. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage und in G. M. zu besetzen, und wird hiemit der Concurs zur Bewerbung bis achtzehnten Juli 1846 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich in ihren Gesuchen über ihre zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Kenntnisse der Casse- und Verrechnungs- Vorschriften und über ihre sonstigen Eigenschaften auszuweisen; sie haben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind, ferner darzutun, daß sie die Caution sogleich bar zu erlegen, oder sonst vorschriftsmäßig zu bestellen im Stande sind, endlich aber Sorge zu tragen, daß die Gesuche durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde des Hittstellers vor Ablauf der Concursfrist bei der k. k. Steyerm. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung in Graz einlangen, weil gleich nach abgelaufener Bewerbungsfrist zur Besetzung geschritten wird. — Graz am 19. Juni 1846.

3. 959. (3)

Nr. 4715/961.

Concurrenz- Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an Buchdruckerarbeiten und Papier für die k. k. Steyermärkisch-illyrische vereinte Cameral- Gefällen- Verwaltung. — Am 20. Juli 1846 Vormit. um 9 Uhr, wird in dem Amtsgebäude der k. k. Steyerm. illyr. Cameral- Gefällen- Verwaltung zu Graz, in der zweiten Sackgasse Nr. 224, eine öffentliche Abminderungs- Versteigerung zur Sicherstellung des Bedarfes an Buchdruckerarbeiten und Papiergattungen für diese k. k. Cameral- Gefällen- Verwaltung und ihre Unterbehörden abgehalten werden. — Druckarbeiten wurden in Einem Jahre auf: 6 Rieß Druckpapier, 116 Rieß Couvertpapier, 859 Rieß weißes Mittel- Conceptpapier, 311 Rieß blaues Mittel- Conceptpapier, 76 Rieß sogenanntes Johann Kanzleipapier, 510 Rieß Großkanzlei- Papier, 139 Rieß blaues Großconceptpapier, 339 Rieß Klein- Median- Kanzleipapier, 449 Rieß Groß- Median- Kanzleipapier, 157 Rieß Mittel- Regalpapier, 11 Rieß Groß- Regalpapier, 5 Rieß Imperialpapier, 8 Rieß Packpapier und 1 Rieß Postpapier benöthiget und ausgeführt. — An unbedrucktem Papier aber, als Kanzlei- und Schreibmateriale, wurden in Einem Jahre: 5 Rieß Couvertpapier, 165 Rieß blaues Mittel- Conceptpapier, 246 Rieß sogenanntes Johann- Kanzleipapier, 43 Rieß Großkanzleipapier, 13 Rieß blaues Großconceptpapier, 6 Rieß Klein- Medianpapier, 19 Rieß Groß- Medianpapier, — 6 Rieß Mittel- Regalpapier, 1 Rieß Groß- Regalpapier, $\frac{7}{10}$ Rieß Imperialpapier, 18 Rieß Packpapier, 19 Rieß Postpapier und 11 Rieß Flichpapier bezogen. — Dem Ersteher wird nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Buchdruckerarbeiten mit den dazu erforderlichen Papiergattungen, dann die gleiche Menge des als Kanzlei- und Schreibmateriale bezeichneten Papiers werde bestellt und abgenommen werden. — Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen, ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer, als der vorstehend ausgewiesene Verbrauch ausfallen, auf der Grundlage der Lieferungs- Bedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Uanfanges der Bestellungen und des Bezuges zu erheben. — Die Papierlieferung zu den Buchdruckerarbeiten

wird von der Lieferung der Letzteren nicht getrennt; somit die Lieferung der Buchdruckerarbeiten und des dazu erforderlichen Papiers nur Einem und demselben Unternehmer überlassen. — Dagegen ist es nicht nothwendig, daß dieser auch der Ersteher der Lieferung des unbedruckten, als Schreib- und Kanzleimaterialie bezeichneten Papiers sey. — Der Ersteher hat nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzusehenden Vicitations- und Vertragsbedingungen die Bestellungen zu Graz, Klagenfurt und Laibach, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und an jenem dieser Orte, wo er nicht selbst den dauernden Wohnsitz hat, auf seine Gefahr und Kosten Bestellte zu benennen, mit denen die bestellende Behörde in unmittelbare Berührung treten kann. — Der Abminderungs-Verhandlung werden die bisherigen Lieferungspreise als Fiscalpreise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. — Zur mündlichen Verhandlung, wie auch als schriftlicher Different, wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unternehmen dieser Art geeignet ist; nur muß jeder Lieferungs-lustige, in so fern er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Reugeld (Badium) mit Einhundert Gulden C. M. in Barem der Vicitations-Commission erlegen, oder über dessen Erlag sich mit dem Depositenscheine einer k. k. Gefällen-, Haupt- oder Bezirks-casse ausweisen; jedes schriftliche Offert aber muß mit der Quittung über ein solchergestalt bestelltes Depositum belegt seyn. — Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Prozenten des Erstehungsbetrages zu leistende Caution sicherzustellen. Offerte müssen bestimmt und deutlich abgefaßt seyn, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten; der Different hat darin zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe. Die Offerte sind von den Differenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterschreiben, und in so fern der Different nicht in der Provinz domicilirt, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt seyn. — Die Signatur des Lieferungs-lustigen zur Einhaltung des Unternehmens, in so fern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art ausgewiesen werden. — Schriftli-

che Offerte müssen für jedes obiger beider Unternehmungen getrennt abgefaßt und eingereicht werden. — Offerte zur Lieferung der Buchdruckerarbeiten sammt dem dazu erforderlichen Papiere sind zu überschreiben: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten mit Papier für die k. k. Steyerem. llhrl. Cameral-Gefällen-Verwaltung.“ — Offerte über die Lieferung des als Kanzlei- und Schreibmaterialie nöthigen Papiers haben die Ueberschrift zu erhalten: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Papiergattungen für die k. k. Steyerem. llhrl. Cameral-Gefällen-Verwaltung.“ — Derlei Offerte sind längstens bis 18. Juli 1846, Mittags 12 Uhr, in der Kanzlei des Vorstandes der k. k. Steyerem. llhrl. Cameral-Gefällen-Verwaltung versiegelt einzureichen. — Offerte, deren Inhalt Zweifel in Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abgefaßt sind, — Berufungen auf andere Anbote, oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. — Bei gleichen Anboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Differenten den Vorzug. Zwischen zwei ganz gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Los. — Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung in Gegenwart aller Vicitanten eröffnet. — Die Lieferung wird auf drei oder sechs nacheinander folgende Verwaltungsjahre, nämlich 1847, 1848 und 1849, oder auch auf die weiters folgenden Verwaltungs-Jahre 1850, 1851 und 1852 ausgebaut und die Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich das Recht vor, den Erfolg der Abminderungs-Verhandlung für die Dauer von drei oder von sechs Verwaltungsjahren nach ihrer freien Wahl zu genehmigen, je nachdem sie das Eine oder das Andere vortheilhafter findet. — Der mündliche Ersteher bleibt von dem Zeitpunkte der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Different von dem Zeitpunkte der Uebersendung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Cameralgefällen-Verwaltung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratification des Angebotes bekannt gemacht wird. — Das Badium des Erstehers wird zurückbehalten und in die zu leistende Caution eingerechnet; die baren Badien der andern mündlichen Vicitanten

werden gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Gefällscassen erlegten Vadien und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung. — Die zergliederten näheren Licitations- und Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Cameral- Gefällenverwaltungs- Deonomen zu Graz, Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck und Triest, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Steyermark und Föhrien vorläufig eingesehen, und werden auch bei der Abminderungs-Verhandlung öffentlich verlesen werden. — Von der k. k. steyermärkisch-öhyrischen Cameral- Gefällenverwaltung. — Graz am 2. Juni 1846.

3. 966. (3)

Nr. ⁶³⁴⁹/₁₃₆₂

Concurs = Kundmachung

zur Wiederbesetzung der definitiven Oberbeamten = Stelle in Adelsberg. — Da der unterm 2. Mai d. J., 3. ⁴³³⁷/₈₇₂ eröffnete Concurs zu keinem befriedigenden Resultat geführt hat, so wird zur Besetzung der Verwaltungers- und Bezirkscommissärs-Stelle auf der Staatsherrschaft Adelsberg, womit ein Gehalt jährlicher Neunhundert Gulden C. M., ein Brennholz-Deputat jährlicher achtzehn Klafter harter Scheiter, ein Quartiergeld jährlicher Einhundert Gulden, das Kanzlei-Pauschale von jährlichen Einhundert Dreißig Gulden, und ein Reisepauschale jährlicher Zweihundert fünfzig Gulden, dann die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution im Gehaltsbetrage vor dem Dienstantritte verbunden ist, — ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Gene Individuen, welche sich hiefür in die Competenz zu setzen gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten juristisch-politischen Studien und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Kategorie eines Orts- und Criminalrichters, Bezirkscommissärs- und Richters über schwere Polizeiübertretungen, der Kenntniß der Landamtirung und staatsherrschastlichen Rechnungs- und Cassemanipulation, der bisher bekleideten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels, der vollen Kenntniß der unerläßlich erforderlichen krainischen Sprache und der Fähigkeit zur sogleichen Leistung der festgesetzten Caution

pr. Neunhundert Gulden C. M. im Baren oder fideijussorisch, bis 31. Juli 1846, unter Anschluß ihrer Qualificationstabelle, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach zu überreichen und darin gleichzeitig anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 19. Juni 1846.

3. 974. (3)

Nr. 476.

Licitations = Kundmachung.

In Folge Verordnungen der löbl. k. k. Landesbaudirection vom 25. Mai und 17. Juni l. J., Zahlen 1781 et 2084, werden der Bezirksobrigkeit Wippach am 11. Juli 1846 in den vormittägigen Amtsstunden folgende hohen Orts bewilligte Straßenbauten an den Mindestbieter zur Ausführung überlassen. — Post-Nr. 1. Die Regulirung und Erweiterung der Wippach-Görzer-Straße bei St. Beith, um den Ausbot von 239 fl. 56 kr. — Die Leistungen bei dieser Straßenerweiterung sind: 10° — 4' — 10" Cubik-Maß; Abgrabung 12° — 2' — 2" Cubik-Maß; Aufdämmung, 24° — 2' — 3" Flächenmaß-Pflasterung der Straßenmulde; Herstellung einer trockenen Wandmauer 3° — 0' — 3' Cubik-Maß; Lieferung von 16 Stück Randsteinen und 60 Haufen à 42²/₃ Cubik = Schuh Schottermateriale; Verlängerung eines bestehenden, mit Steinplatten gedeckten und an der Sohle gepflasterten Durchlasses um 1 Klafter. — Post-Nr. 2. Die Beistellung und Setzung von 260 Stück neuen Randsteinen zur Straßensicherung in verschiedenen Distanzen von 0 | 10 — 11 | 7 auf der Wippach-Görzer-Straße, um den Ausbot von 316 fl. 40 kr. — Zu diesen Verhandlungen werden sämtliche Erstehungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die nähern Bau- und Übernahmeverhältnisse durch die Einsichtnahme der dießfälligen Licitationsbedingungen und Baubeschreibungen, dann der bezüglichen Pläne bei der obgenannten Bezirksobrigkeit, dann bei dem gefertigten Straßencommissariate, so wie auch beim Straßendistricte Präwald in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden können, und daß auch schriftliche, auf dem vorgeschriebenen Stempel gehörig abgefaste Offerte, mit dem bedungenen Vadium von 5% des Ausbotspreises versehen, nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — K. K. Straßencommissariat Adelsberg am 26. Juni 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1006. (1)

Nr. 13695.

K u n d m a c h u n g.

Verzeichniß der aus dem Schema der sogenannten Polizeigewerbe in die commercielle Behandlung übernommenen, allein noch fortan aus besonderen polizeilichen oder sonstigen öffentlichen Rücksichten auf Gewerbe und Befugnisse beschränkten Beschäftigungen. — Die mit dem durch die Gubernial = Currende vom 29. April l. J., S. 10181, kund gemachten hohen Hofkammer = Decrete vom 20. v. M., S. 15174, einverständlich mit der hohen vereinigten Hofkanzlei erfolgten Ausscheidung mehrerer Erwerbszweige aus dem im Jahre 1809 von ihr bekannt gemachten Verzeichnisse der sogenannten Polizeigewerbe und Versetzung derselben in die Classe der Commercialgewerbe, macht es nun auch unerlässlich, eine weitere Läuterung jenes Verzeichnisses von allen denjenigen Beschäftigungen zu verfügen, welche theils ihrer Natur nach, theils zu Folge der seit 1809, wo die letzte Regulirung Statt gefunden hat, erlassenen neueren oder neuesten Bestimmungen dahin nicht mehr gehören, so daß deren fernere Belassung in demselben nur Anlaß zu Mißverständnissen oder selbst zu Mißgriffen in der Behandlungsweise derselben geben könnte. — Es wird daher das von der hohen Hofkanzlei im Einvernehmen mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit hohem Decrete vom 23. v. M., S. 17425/741, verfaßte, unten nachfolgende Verzeichniß derjenigen Erwerbszweige allgemein bekannt gegeben, welche nach erwähnter Ausscheidung noch fernerhin aus besonderen politischen oder sonstigen öffentlichen Gründen auf Gewerbe und Befugnisse noch fortan beschränkt zu bleiben haben. — Alle übrigen, im gegenwärtigen Verzeichnisse nicht mehr erscheinenden Beschäftigungen bedürfen, als freigegeben, keiner Gewerbs- oder Befugniß-Verleihung, und ihre Ausübung ist nur bedingt durch die Anzeige des gewählten Aufstellungs- oder Standortes und durch Einbeziehung in die Erwerbsteuer, in welcher ersterer Beziehung von den politischen Behörden darauf zu sehen und in Beschwerungsfällen durch alle Instanzen zu entscheiden ist, ob, und wie fern die Wahl des Standortes irgend einem Bedenken unterliegt, wie z. B. bei Errichtung einer Wassermühle, ob etwa hydraulische Hindernisse oder aber Ansprüche

der Nachbarn auf das Gefäll des Wassers obwalten, ob bei Aufstellung von Ständchen eine Passagewidrigkeit sich herausstelle und so weiter. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß an Orten, wo rücksichtlich dieser freien Erwerbszweige allenfalls noch Zünfte und Innungen bestehen, wie z. B. in Wien bei der Seifensiederei, beim Müllerhandwerke u. s. w., dieselben noch fortan unbeschadet jener Freigebung in der Art Geltung haben, daß, wer sich in dieselbe einverleiben lassen will, sich die dazu erforderlichen Bedingungen gefallen lassen müsse. — Ebenso haben die radicirten und verkäuflichen (in Wien auch Kammergut'schen oder cessionarischen) Gewerbe, ungeachtet der Freigebung der dießfälligen Beschäftigungen in ihren bürgerlichen und privatrechtlichen Folgen aufrecht zu bleiben; so wie es Pflicht der politischen Behörden verbleibt, daß beim Antritt einer freien Beschäftigung, die rücksichtlich derselben bestehenden Polizei-, Sanitäts- oder sonstigen öffentlichen Rücksichten auf das Genaueste beobachtet und gehandhabt werden.

V e r z e i c h n i ß

derjenigen in dem mit dem Hofkammer-Decrete vom 2. Mai 1809, S. 3. 12916, bekannt gemachten Schema der sogenannten Polizeigewerbe vorkommenden Beschäftigungen, welche nach Ausscheidung der bereits mit Hofkammer = Decrete vom 20. April 1846, S. 15474, in die Commercial-Behandlung übernommen, allein noch fortan aus besonderen polizeilichen oder sonstigen öffentlichen Rücksichten auf Gewerbe und Befugniß beschränkt zu bleiben haben: Brunnenmeister, Maurer und Steinmetz, Mährungsräume und Nachtführer, Rauchfanglehrer, Stokatorer, Ziegeldecker, Zimmermeister, Buchdrucker, Buchhändler, Apotheker, chirurgische Gewerbe, die Sägungsgewerbe der Bäcker und Fleisshauer, die Fragner und Greisler, Gastwirthe, Kaffehsieder, Köche, Sarköche, Sarküchler, Traiteurs, Restaurateurs, Schankgewerbe, als: Bierwirthe und Bierschänker, Branntwein- und Weinschänker, Landler, Trödler. — Laibach am 16. Juni 1846.

Joseph Freibert v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1010. (1)

Nr. 8100.

C o n c u r s.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial- Staatsbuchhaltung in Laibach werden einige beeidete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, daher der Concurß zur Bewerbung um diese Stelle bis 8. August 1846 mit dem Beisatze hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen dieser Posten zu erlangen wünschen, ihre eingehändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General- Rechnungs- Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser innerhalb der gesetzten Frist bei der Amtsvorstellung der k. k. illyrischen Provinzial- Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv- Termine allenfalls noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) Ueber das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgange zurückgelegten philosophischen Studien mittelst gestämpelter Studienzeugnisse; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gefunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich der für Buchhaltungs- Practikanten vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, und sich überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der k. k. illyrischen Provinzial- Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 30. Juni 1846.

3. 1015. (1)

Oeffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 30. Juli d. J. in der Art ihren Anfang nehmen werde, daß an diesem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung der Privatschüler hat am 26. Juli Vormit-

tags von 10 bis 12 Uhr bei dem Diöcesan- Schuloberaufseher zu geschehen, wobei die Ständes- Tabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfung, wie auch die Lehrfähigkeits- Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen und die gewöhnlichen Prüfungs- Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen. Laibach am 27. Juni 1846.

3. 967. (3)

Nr. 120.

K u n d m a c h u n g.

Ein Capital von 29,851 fl. 3³/₄ kr. C. M., gegen 4¹/₂% Verzinsung zu vergeben. — Von der gefertigten ständischen Realitäten- Inspection ist ein den hohen Herren Ständen Krains eigenthümlich gehöriges Capital pr. 29,851 fl. 3³/₄ kr., gegen Pragmatical- Sicherheit und 4¹/₂% Verzinsung fruchtbringend anzulegen. — Diejenigen Parteien, welche aus den gedachten ständischen Geldern ein Darlehen, jedoch nicht unter 4000 Gulden, zu überkommen wünschen, haben die, die verlangte Sicherheit nachweisenden Documente in der Amtskanzlei dieser Inspection vorzulegen. — Krainisch- ständische Realitäten- Inspection zu Laibach am 25. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 977. (1)

Nr. 1918.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Joseph Obresa von Zirknitz, als Gesonär des Franz Müsseg, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 4. August 1843, 3. 3377, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Anton Malch von Rakel gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 302 zinsbaren, auf 496 fl. geschätzten 1/3 Hube, wegen schuldigen 99 fl. 30 kr. e. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 31. Juli, der 31. August und der 31. September l. J. früh 9 Uhr in loco Rakel mit dem Anhange bestimmt, daß diese 1/3 Hube nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Mai 1846.

3. 976. (1)

Nr. 1870.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Delleva von Maunitz, Bevollmächtigten des Markus Laurenzhitz, plo. schuldiger 181 fl. 57 kr. e. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Georg Melinda von Zirknitz gehörigen, der Herrschaft

Haasberg sub Rectf. Nr. 425 zinsbaren, auf 315 fl. 40 kr. geschätzten 1/3 Hube gewilliget, und es seyen hiezu der 1. August, der 1. September und der 2. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Birknis mit dem Beisage bestimmt, daß diese 1/3 Hube nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 2 Mai 1846.

3. 975. (1) Rr. 1818.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es haben Valentin Drenig, Margareth Millauz, Agnes Louko und Ursula Surz um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 35 Jahren ad militiam gestellten Anerwandten, Mathias Drenig, gebeten. Da man nun hierüber den Hrn. Mathias Piuik in Haasberg zum Curator des Mathias Drenig, aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Mathias Drenig für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 30. April 1846.

3. 980. (1) Rr. 549.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weisensfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Koschier von Globesnitz, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Cajetan Villeg, von Kronau, sub praes. 29. Mai 1846, Nr. 549, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner, zu Kronau Consc. Nr. 19 gelegenen und der Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 281 dienstbaren Realität hastenden Posten, als:

- a) des Heirathscontractes für Mina und Ursula Tarmann, vdo. 28. Mai 1796, intab. 17. October 1800, pr. 340 fl.;
- b) des Verzichtes für Georg Zafel, vdo. 13. December 1800, intab. 26. Februar 1801, pr. 340 fl.;
- c) des gerichtlichen Vergleiches für Paul Branz, vdo. 3. März, intab. 30. April 1801 pr. 200 fl.;
- d) des gerichtlichen Vergleiches für Lorenz Skerjanz, vdo. 9. September, intab. 13. October 1801, pr. 183 fl. 36 kr., gegen diese Hypothekar-Gläubiger aus dem Titel der Verjährung hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 1. October l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. festgesetzt wird.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten Mina und Ursula Tarmann, Georg Zafel, Paul Branz und Lorenz Skerjanz und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man den Johann Wrat von Kronau als ihren Curator aufgestellt.

Wovon die Beklagten mit dem Beisage verständiget werden, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu wählen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht zu Kronau am 29. Mai 1846.

3. 979. (1) Rr. 599.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weisensfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Alois Rasinger, als Eigenthümer der, zu Wurzen Consc. Nr. 1 gelegenen und der Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 354 zinsbaren Realität, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf dieser Realität hastender Satzposten, als:

- a) des älterlichen Erbtheiles der Antonia Mor aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 14. September 1801, intab. 15. Jänner 1802;
- b) der Forderung des Franz Mor aus dem Schuldscheine vdo. 30. November 1801, intab. 6. Febr. 1802, pr. 500 fl.;
- c) der väterlichen Erbtheile des Anton und Michael Egger, pr. 1798 fl. 38 $\frac{2}{3}$ kr., aus dem Abhandlungs-Protocoll vdo. 16. Juni, intab. 29. Juli 1807, und
- d) der Forderung der Helena Kerstein aus dem Urtheile vdo. 9. October, intab. 14. December 1807, pr. 160 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten, gegen diese Hypothekar-Gläubiger hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. October l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. festgesetzt wird.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man den Andreas Hlebaina von Kronau als Curator ad actum aufgestellt.

Wovon dieselben mit dem Beisage verständiget werden, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten zu wählen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Kronau am 3. Juni 1846.

3. 993. (1) Rr. 713.

E d i c t.

Vom diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, wird zur Erhebung des Schuldenstandes des am 30. November 1845 zu Sadinavaz verstorbenen Anton Sellak, die Tagsatzung auf den 8. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage anberaumt, daß hiezu alle Jene, welche diefalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Ausbleibensfolgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf am 20. Juni 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1019. (1)

Nr. 5303.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Georg Chites und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Maria Kunschitz, geb. Michelttschitsch, Eigenthümerinn des Gutes Schemitz, die Klage auf Verjährterklärung der aus dem Schuldscheine ddo. 15. März 1808, auf dem Gute Schemitz seit 23. März 1808 haftenden Forderung pr. 100 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 21. September 1846 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Anton Rack, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 16. Juni 1846.

3. 1020. (1)

Nr. 5234.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Friedrich und Marianna von Pestler, Ignaz u. Joseph Skaria, Carl Michael Bogou, Anton Snidar und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Amalia Schütz Ddolfi, im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer mj. Tochter Emma Schütz, pto. Zuerkennung des Eigenthumes der Dolleins- und Ruspdorfer- Gült und Löschung einiger hierauf haftenden Säge, sub praes. 10. I. M. die Klage anher eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur

(3. Amts-Bl. Nr. 80 v. 4. Juli 1846.)

Berhandlung die Tagsatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 21. September l. J. früh 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort der beklagten, unbekannt wo befindlichen Friedrich und Marianna von Pestler, Ignaz und Joseph Skaria, Carl Michael Bogou, Anton Snidar und deren unbekanntem Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dyjajch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Deffen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

Laibach den 13. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1008. (1)

Nr. 1316.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit kund gemacht: daß über Einschreiten der Grundobrigkeit Herrschaft Ruperts Hof gegen ihren Unterthan Michael Provatitsch von Dolsch, Haus-Nr. 10, pct. schuldiger 101 fl. 14 fr., in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt ddo. 18. April 1846, Z. 5337, zur Erhebung des Vermögensstandes des Michael Provatitsch, wegen eingeleiteter Abflistung die Liquidations- Tagsatzung auf den 27. August d. J., um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden sey; daher alle Stäubiger und Schuldner des Michael Provatitsch zu dieser Tagsatzung zuverlässig zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. Mai 1846.

3. 1007. (1)

Nr. 1315.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit kund gemacht: daß über Einschreiten der Grundobrigkeit Herrschaft Ruperts Hof gegen ihren Unterthan Johann Ameg von Großjerous Haus-Nr. 14, pct. schuldiger 118 fl. 30 kr. c. s. c., in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt vom 18. April 1846, Z. 5337, zur Erhebung des Vermögensstandes des Johann Ameg, wegen eingeleiteter Abflistung die Liquidations- Tagsatzung auf

den 27. August d. J., um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden sey; daher alle Gläubiger und Schuldner des Johann Umeg zu dieser Tagsatzung zuverlässig zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. Mai 1846.

3. 1009. (1) Nr. 1318.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit kund gemacht: daß über Einschreiten der Grundobrigkeit Herrschaft Ruperts Hof gegen ihren Unterthan Georg Uzman von Großzerouz, Haus-Nr. 17, pct. schuldiger 150 fl. 59 kr. c. s. c., in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt vom 18. April 1846, Z. 5337, zur Erhebung des Vermögensstandes des Georg Uzman, wegen eingeleiteter Abfindung die Liquidationstagsatzung auf den 27. August d. J., um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden sey; daher alle Gläubiger und Schuldner des Georg Uzman zu dieser Tagsatzung zuverlässig zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. Mai 1846.

3. 1001. (1) Nr. 485.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponoivisch zu Wartenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Nicolaus Necher zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Georg, respt. Andreas Morella von Großdorf, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 142 dienfbaren, zu Großdorf gelegenen, gerichtlich auf 485 fl. 40 kr. bewertheten behausten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. April 1845, Z. 1532, schuldigen 300 fl. sammt 5 % Zinsen und Superexpensen bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar auf den 25. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr, in loco der Realität und mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 18. April 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 999. (1) Nr. 1727.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Petsche von Mooswald, in die executive Feilbietung der, dem Georg Eppich gehörigen, in Windischdorf sub C. Nr. 1 und Rect. Nr. 58 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienfbaren, auf 480 fl. geschätzten 1/4 Ubarhube sammt Wohngebäude, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 9.

Jänner 1846 schuldigen 310 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. Juli, 13. August und 12. September 1846, in loco Windischdorf, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. Juni 1846.

3. 998. (1) Nr. 1605.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Haberte von Windischdorf, wider die Eheleute Johann und Maria Erker von Koflern, in die executive Feilbietung des sub C. Nr. 35 in Koflern befindlichen, sammt Nebengebäuden und Nebengrund, dann des dazu gehörigen Gartels beim Kofler-Zaun, im Flächenmaße pr. 1439 □ Klft., auf 260 fl. geschätzten Hauses, und der auf 1 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 16. November 1839 schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und sind zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Juli, 26. August und 25. September 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsatzung unter ihrem Schätzungswert, die Fahrnisse insbesondere aber immer nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können in dieser Kanzlei eingesehen und Abschriften hievon genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1846.

3. 997. (1) Nr. 1579.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelme von Gottschee, Bevollmächtigten des Joseph Seemann von Wien, in die executive Feilbietung der, dem Johann Schleimer senior von Atlag gehörigen, in Atlag sub C. Nr. 37 und Rect. Nr. 661 und 670 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienfbaren, auf 650 fl. geschätzten 8/32 Urb. Hube sammt dazu gehörigem Gebäude, dann der auf 88 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Vieh und Wirtschaftseinrichtung, wegen schuldiger 981 fl. 59 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. Juli, 20. August und 19. September 1846, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Hube und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsatzung unter ihrem Schätzungswert, letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Juni 1846.